

Die Entmenschlichung der Grenze

— Wie Versicherheitlichung zu einer fortschreitenden Beschneidung des Rechts führt —

Menschen irren auf wochenlangen Fußmärschen durch europäische Wälder, versteckt vor Sicherheitskräften, auf der Suche nach Schutz. Viele brechen vor Hunger, Kälte und Erschöpfung zusammen. Einige sterben, darunter auch Kinder. Humanitäre Nothilfe gibt es quasi nicht. Anwohner*innen haben Angst, den Menschen auf der Flucht zu helfen oder sie zu verstecken, weil ihnen Repressionen drohen. Und manche tun es dennoch – das sind keine Szenen aus dem Winter 1944/1945. Es sind Szenen aus dem Winter 2021/22 im polnisch-belarussischen Grenzgebiet. Sie stammen von einem neueren Schauplatz des permanenten Ausnahmezustandes an den EU-Außengrenzen. Bei den Menschen handelt es sich vor allem um Männer, Frauen und Kinder aus den Kriegs- und Krisengebieten Afghanistan, Syrien und Irak. Die Bilder, wie auch die Flucht, sollen unterdrückt werden: Polen hat nicht nur den Grenzschutz massiv hochgefahren, sondern auch Presse, Menschenrechtsbeobachter*innen und humanitären Hilfsorganisationen den Zugang zum Grenzstreifen verwehrt. Bis heute sollen etwa 1.500 Menschen unter unwürdigen Zuständen im Grenzgebiet ausharren. Mindestens 19 Menschen starben, viele von ihnen erfroren.

Was war passiert? Als der belarussische Regierungschef Lukaschenko im Herbst 2021 die visafreie Einreise über den Flughafen in Minsk ankündigte, machten sich einige Tausend auf den Weg, um über Weißrussland in die EU zu gelangen. Doch an der Grenze erwartete die Menschen ein Horrorszenerario. Be-

larussische Sicherheitskräfte trieben die Menschen in Gruppen mit Gewalt auf die Grenze zu, polnische Grenzschützer drängten sie gewalttätig wieder zurück. Die EU warf Lukaschenko vor, einen „hybriden Krieg“ mittels der Migrant*innen zu führen, um die EU unter Druck zu setzen – ein Kalkül, dass allerdings überhaupt nur aufgrund fehlender legaler und sicherer Fluchtwege in die EU möglich war. Polen antwortete mit einer massiven Militarisierung der Grenze, Notstandsverordnungen, dem Ausbau von Haftkapazitäten und einer Legalisierung von „Pushbacks“ – Asylsuchende werden ohne individuelles Verfahren über eine eben überquerte Grenze zurückgeschoben.

Rund 90 Prozent der offiziell knapp 40.000 versuchten Grenzübertritte aus Belarus will der polnische Grenzschutz 2021 laut eigenen Angaben vereitelt haben – das dürfte zum Großteil mit Pushbacks geschehen sein. Auch Litauen soll nach Angaben von Hilfsorganisationen an der Grenze zu Belarus 2001 knapp 8.200 Menschen zurückgedrängt haben. Die EU-Kommission und EU-Mitgliedstaaten schwiegen zu den schweren Rechtsverletzungen weitgehend und sicherten Polen und den baltischen Staaten ihre „volle Solidarität“ zu. Auf Druck der EU akzeptierte die irakische Regierung die Abschiebung von rund 5.000 Staatsangehörigen aus Belarus, ohne dass ihr Asylgesuch angehört wurde. Ende Januar begann Polen mit dem Bau eines hunderte Kilometer langen und 353 Millionen Euro teuren Zauns mit Kameras und Bewegungsmeldern, entlang der Grenze.

Dieser Fall ist auf mehreren Ebenen nicht nur erschreckend, sondern auch lehrreich. Zeigt er doch, wie weit die Versicherheitlichung der Migrationspolitik in der EU schon fortgeschritten ist und mit welchen Folgen. Seit den 2000er Jahren ist in der EU eine massive Versicherheitlichung von Migrationsdiskurs und -politik zu beobachten, die Migration als Sicherheitsproblem begreift und mit einer digitalen und physischen Aufrüstung sowie Externalisierung der EU-Außengrenzen einhergeht. Diese Entwicklung hat zu einem florierenden Industriezweig und einer krassen Entrechtung von Geflüchteten sowie der Zunahme von Gewalt gegen Menschen auf der Flucht geführt. Die Grundzüge der europäischen Abschottungspolitik reichen jedoch bis zur Schaffung des Schengenraums 1985 zurück.

Beginnen wir mit der Sprache: Eine Kriegs- und Krisenrhetorik durchzog sowohl die Berichterstattung als auch den offiziellen politischen Diskurs. EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen sprach etwa von einem „hybriden Angriff, um Europa zu destabilisieren“, auch von Migrant*innen als „Waffen in einer hybriden Kriegsführung“ war die Rede. Geflüchtete als „Sicherheitsproblem“ oder sogar „hybride Angriffe“ zu fassen, entmenschlicht Geflüchtete und legitimiert außerordentliche, drakonische Maßnahmen. Grenzen werden so zu Räumen des Ausnahmezustands. Der Politik- und Rechtswissenschaftler Maximilian Pichl meint deswegen auch: „[D]as Bedrohungsszenario von der hybriden Kriegsführung, das angesichts von einigen Tausend schutzsuchenden Geflüchteten an der Grenze ge-



AN DER POLNISCH-BELARUSSISCHEN GRENZE.

zeichnet wird, [dient] den EU-Regierungen vor allem als Rechtfertigung, um sich ihrer rechtsstaatlichen Verantwortung zu entledigen.“ So verteidigen die Regierungen der an Belarus grenzenden EU-Staaten Pushbacks inzwischen offen. Der polnische Innenminister Mariusz Kaminski erklärte: „Wir dürfen uns nicht an die Bürokratie klammern. Wir müssen handeln, vor allem wenn wir angegriffen werden“. Das sicherheitspolitische Framing legitimiert die immer offener und skrupeloser praktizierten Pushbacks, ein Trend, den schon die Seerettungs-NGO Mare Liberum 2020 in einem Report konstatierte. Auch Pro Asyl scheidet: „Es ist eine hausgemachte Krise, die nun als Vorwand für die Aushöhlung des Asylrechts genutzt wird.“

Der Fall zeigt auch, wie die Versicherheitlichung zu einer fortschreitenden Beschneidung des Rechts führt. Denn nicht nur Pushbacks sind völkerrechtlich und EU-rechtlich verboten. Auch die Abschiebe-Deals der EU mit den Herkunftsländern verstoßen gegen das Non-Refoulement-Prinzip der Genfer Flüchtlingskonvention. Deshalb bedarf es neuer Rechtssetzungen. Ein solcher Versuch war der Vorstoß der EU Kommission für ein temporäres „Sonder-Asylrecht“ für die Grenzstaaten zu Belarus – ein Vorschlag, der Polen nicht weit genug ging. Es erlaubt in „Krisensituationen“ unter anderem eine massive Ausweitung der sogenannten Grenzverfahren, in denen registrierte Asylsuchende bis zu 20 Wochen als „nicht eingereist“ in einem rechtlichen Vakuum an der Grenze festgesetzt werden können. Ähnliche Regelungen finden sich in der Krisenverordnung des „New Pact on Migration and Asylum“, der von der EU verhandelt wird – Rege-

lungen, die das EU-Parlament jüngst als problematisch abgelehnt hat. Auf einer EU-Grenzschutzkonferenz in Litauen im Januar 2022 wurde daher auch „über neue Ansätze im Schengener Grenzkodex gesprochen, um ein gemeinsames Grundverständnis in der EU bei der Frage, wie man mit illegalen Grenzübertritten umgehen soll, voranzutreiben. Im Besonderen dann, wenn Migrant*innen keinen internationalen Schutzbedarf haben oder wenn die Grenzübertritte auf einer Instrumentalisierung von Migrant*innen basieren.“ So steht es auf der Seite des Gastgebers, des österreichischen Innenministeriums. Sollte es so kommen, werden rechtsstaatliche Prinzipien endgültig über Bord geworfen. Ob jemand international schutzbedürftig ist, kann erst nach einem individuellen Verfahren festgestellt werden. Welche Interessen andere Staaten mit ihrer Politik verfolgen, spielt dabei keine Rolle.

Hausgemacht ist diese „Krise“ genau genommen vom „Industriellen Grenzkomplex“, wie Mark Akkerman die Verflechtung von Grenzschutzindustrie und staatlicher Politik im „Border Wars Briefing 2021“ nennt. Hunderte von Millionen Euro hätten die EU und ihre Mitgliedsstaaten in den letzten zehn Jahren für Grenzschutz ausgegeben, von militärischen Drohnen bis hin zu Sensorsystemen und experimenteller Technologie. Schlüsselbereiche der expandierenden Industrie seien die Grenzsicherheit (einschließlich Kontrolle, Überwachung, Mauern und Zäunen), Biometrie und intelligente Grenzen, Inhaftierung, Abschiebung sowie Audit- und Beratungsdienste. „Marktforschungsinstitute prognostizierten dem Grenzsicherheitsmarkt dabei jährliche Wachstumra-

ten von 7,2 bis 8,6 %, so dass 2025 ein Gesamtvolumen von 65 bis 68 Milliarden US-Dollar erreicht wird“, so Akkermann. Die Unternehmen in dem Bereich sind dabei nicht nur passive Profiteure, sondern würden diese Entwicklung durch eine gut funktionierende politische Lobbyarbeit, ihre Beteiligung an staatlichen „Experten-Gruppen“ und ihre Drehtüren bei staatlichen Stellen vorantreiben. Mit Airbus, Elbit, Leonardo und Lockheed Martin sind die größten Rüstungsunternehmen und Waffenproduzenten bei der Diversifizierung ihres Portfolio an vorderster Stelle mit dabei. Hier ist die Situation besonders pervers, denn die Rüstungsfirmen profitieren doppelt: Durch Waffenexporte tragen sie zu Fluchtursachen bei und verdienen zugleich an den Folgen.

In der Erklärung der EU-Grenzschutzkonferenz in Litauen heißt es, die EU solle sich auf die Themen konzentrieren, bei denen Einigkeit herrsche: „Das sind ein robuster Außengrenzschutz, konsequente Rückführungen und die strategische Kooperation mit Drittstaaten.“ Die EU erwägt inzwischen auch, Mauern und Zäune an den EU-Außengrenzen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.



Anne Jurema ist Referentin für Soziale Verantwortung der IPPNW.